

Vorlage Nr.: KTB/078

05.10.2001

Berichtsvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	29.10.2001	1

Einwohnerfragstunde

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für jede ordentliche Kreistagssitzung eine Einwohnerfragstunde vorzusehen.

§ 11 der Geschäftsordnung lautet:

Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern

(1) Einwohnerfragestunden sind für jede ordentliche öffentliche Kreistagsitzung vorzusehen und in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragen müssen sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen. Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (8. Teil KrO NRW) sind ausgenommen. Die Einwohnerfragen sind 5 Kalendertage vor der Kreistagsitzung dem Landrat schriftlich zuzuleiten. Die Fragestunde soll etwa 60 Minuten dauern.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann bis zu zwei Anfragen in einer Fragestunde stellen; eine Zusatzfrage wird zugelassen. Die Fragen werden in der Regel mündlich durch den Landrat beantwortet. Sollte eine direkte Beantwortung nicht möglich sein, so wird sie schriftlich beantwortet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schweers		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde oder die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Sachdebatte findet nicht statt.